Kantonsrat St.Gallen 22.19.10

IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Antrag vom 17. Februar 2020

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Art. 4^{ter} Abs. 3 Bst. b: <u>Festhalten am Entwurf der Regierung.</u>

Begründung:

Der Kantonsrat hat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Mehrkosten für angepasste, *barrierefreie* Wohnungen mit gesicherter Betreuung (betreutes Wohnen) über die Ergänzungsleistungen vergütet werden können.

Die Barrierefreiheit ist das zentrale Kriterium für die Anerkennung eines Angebots der Unterstützungsstufe D gemäss Studie «Betreutes Wohnen in der Schweiz – Grundlagen eines Modells» der nationalen Verbände Spitex, Pro Senectute, senesuisse und Curaviva. Die Barrierefreiheit der Wohnung wird vorausgesetzt. Eine nichtbarrierefreie Wohnung kann in Anlehnung an das herangezogene Modell keine Anerkennung erhalten.